



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-  
und Informationsamt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Donnerstag, 11. Oktober 2012 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX-Mailing-Feldkirchen statt. Der Veranstaltungsort ist in der Gastwirtschaft Prüller in Mailing, Regensburger Straße 287:

### Tagesordnung:

1. Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe (Standort)
2. Gehwegausbau an der Regensburger Straße (Planung)
3. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

### Bezirksausschussvorsitzender

Herr Michael Oblinger, Hadergasse 19, 85055 Ingolstadt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober- und Unterhaunstadt

Am Mittwoch, 10. Oktober 2012 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober- und Unterhaunstadt statt. Der Veranstaltungsort ist im Sportheim des TSV Ober- und Unterhaunstadt, Weckenweg 27:

### Tagesordnung:

1. Protokolle der 26. – 28. BZA-Sitzungen/ Genehmigungen
2. Bürgerhaushalt 2012/Pauschalansatz:
  - Antrag der Nachbarschaftshilfe/Krabbelgruppe St. Peter, Bezuschussung, Oberhaunstadt, Spielgeräte
  - Antrag/Beschaffung von Informationsschaukästen in den Ortsteilen
  - Antrag der Verkehrswacht auf Bezuschussung von Unterrichtsmaterial
  - Antrag Caritas-Zentrum St. Vinzenz auf Bezuschussung von Spielgeräten
3. Mitteilungen aus der Verwaltung
4. Sonstiges/ Anregungen/ Wünsche

### Bezirksausschussvorsitzender

Herr Michael Kraus, Lentinger Straße 13, 85055 Ingolstadt

## Baugenehmigung

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 27.09.2012 (Az.:02797-12-10)

Vorhaben/Betreff: Anbau von Balkonen  
Grundstück: Ingolstadt, Pettenkofer-Straße 33, 35  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 4965

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 27.09.2012). Geplant ist der Anbau von Balkonen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

## (Bau-) Genehmigungsverfahren

### 1. (Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:03070-12-09)

Vorhaben/Betreff: Ausbau des Dachgeschosses zu 2 WE, Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss und Nutzungsänderung im Keller

Grundstück: Ingolstadt, Regensburger Straße 21  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 4010

### 2. (Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:03071-12-09)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines 3-Familienwohnhauses mit 1 Carport

Grundstück: Ingolstadt, Regensburger Straße 21a  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 4010

Am 20.09.2012 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Allen **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO (sowie Art. 88 Abs. 6 GO) und § 22 i. V. m. § 23 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

-§1-

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 / 2013 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 7.806.000 Euro  
und in den Aufwendungen mit 7.806.000 Euro  
sowie im Vermögensplan

in den Einnahmen mit 934.000 Euro  
und in den Ausgaben mit 934.000 Euro

festgesetzt.

-§2-

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

-§3-

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

-§4-

Der Finanzbedarf (Betriebskosten- und Investitionsumlagen) teilt sich nach § 23 der Verbandssatzung wie folgt auf:

### a) Betriebskostenumlage

Bemessungsgrundlage = errechnete Trockenwetterabwassermenge 2011

Mitglieder-/einleiterspezifische Einleitungsmengen

- Stadt Ingolstadt	16.730.906 m <sup>3</sup>
- Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord	2.651.634 m <sup>3</sup>
- Gemeinde Böhmfeld	98.149 m <sup>3</sup>
- Gemeinde Hitzhofen	139.218 m <sup>3</sup>
gesamt:	19.619.907 m <sup>3</sup>

Finanzbedarf des Erfolgsplanes

Umlageverhältnis: 27,10 Euro /100 m<sup>3</sup>

- Stadt Ingolstadt	4.533.000 Euro
- Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord	719.000 Euro
- Gemeinde Böhmfeld	27.000 Euro
- Gemeinde Hitzhofen	38.000 Euro

### b) Investitionsumlage

für die Erneuerung von Anlagenteilen und Erweiterung der Zentralkläranlage (§ 23 Abs. 4 Verbandssatzung):

Mitglied/Einleiter	Einleitungskontingent	- Euro -
Stadt Ingolstadt	722,385 / 900	750.000 Euro
ZV Abw.bes.gruppe Ing.-Nord	160,525/900	167.000 Euro
Gemeinde Böhmfeld	6,950 / 900	7.000 Euro
Gemeinde Hitzhofen	10,140 / 900	10.000 Euro

-§5-

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

-§6-

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Oktober 2012 in Kraft.

Ingolstadt, den 10.07.2012

Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann, Oberbürgermeister, Vorstandsvorsitzender

Nr. 40 Mi., 3.10.2012

## INHALT

### Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen IX und VIII

### Bauordnungsamt

- (Bau-)Genehmigungsverfahren  
- Baugenehmigung

### ZV Zentralkläranlage Ingolstadt

Haushaltssatzung